



VOLKSBLATT

Amtliches Publikationsorgan • 123. Jahrgang, Nr. 271

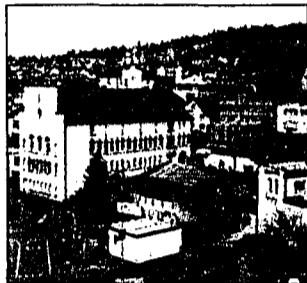
VERBUND/SÜPOSTSCHWEIZ

pp/Journal
AZ FL-9494-Schaan

Redaktion und Verlag:
Feldkircher Strasse 5, FL-9494 Schaan
Telefon +423 237 51 51
Fax Redaktion +423 237 51 55
Mail Redaktion: redaktion@volksblatt.li
Fax Inserate +423 237 51 66
Mail Inserate: inserate@volksblatt.li
Internet: http://www.volksblatt.li

MITTWOCH

«Wenige reicher,
viele ärmer»



Lang erwartet und heiss ersehnt: Das neue «Bilanz» mit den 300 reichsten Schweizern und Liechtensteinern liegt wieder am Kiosk auf. In der Liste der Superreichen sind auch die Namen Fürst Hans-Adam von Liechtenstein, Martin Hilti, Fritz Kaiser und Herbert Batliner zu finden.
Seite 3

ZONTA-Frauen bitten um Weihnachtsspenden

Zonta International ist eine weltweite Serviceorganisation berufstätiger Frauen, die sich weltweit für die berufliche, soziale, rechtliche und politische Stellung der Frau einsetzt. Mitglieder von Zonta engagieren sich hauptsächlich in für Frauen und Kinder ausgerichteten Serviceprojekten.
Seite 4

Erneut ein grosses Kaliber



FUSSBALL: In der U17-EM-Qualifikation gehts für Liechtenstein Schlag auf Schlag. Nach der starken Montagspartie, bei der sich die Weikl-Schützlinge Weissrussland nur knapp mit 1:2 geschlagen geben mussten, folgt heute schon der zweite Streich. Und mit den Niederlanden wartet im Vaduzer Rheinparkstadion, das Spiel musste auf Grund der prekären Platzverhältnisse im Sportpark Eschen-Mauren verlegt werden, erneut ein grosses Kaliber.
Seite 13

Fire and ashes

JUGEND: Mit ihrem neuen Album «Free All Angels» in der Tasche haben sich Ash auf ihrer Tour nun schon zum zweiten Mal in die Schweiz gewagt. Im Abart in Zürich am 9. November trafen sie auf ein vollauf begeistertes Publikum.
Seite 17

Lie-Comtel: Wohin geht die Reise?

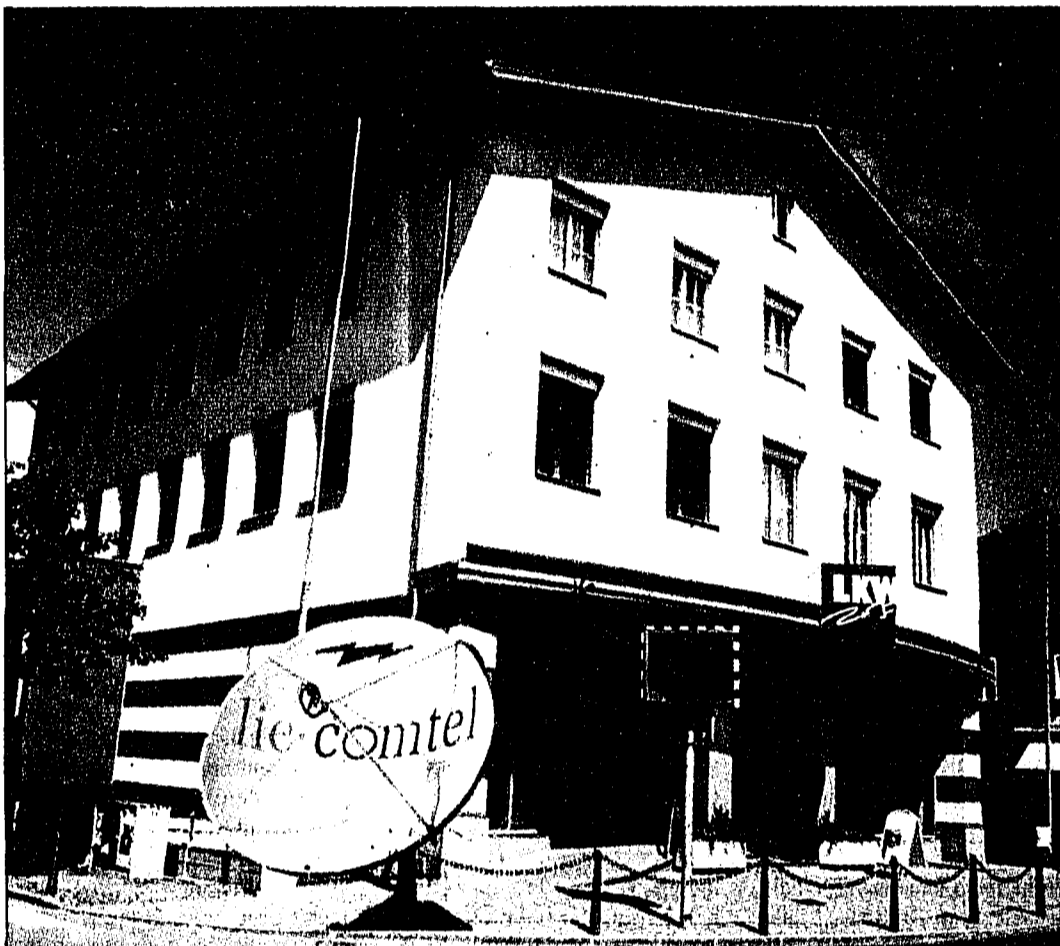
Wird staatliches Unternehmen von LKW losgelöst? – Voranschlag 2002 zurückgezogen

Vier Jahre ist es her. 1997 beschlossen die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) ins Telekommunikationsgeschäft einzusteigen. Die Lie-Comtel AG entstand und entwickelte sich in Richtung Fullservice-Provider. Jetzt steht eine Loslösung der Tochter Lie-Comtel von der Mutter LKW im Raum.

Wolfgang Zechner

Bereits die Gründung der Lie-Comtel bedurfte eines besonderen Konstrukts. Als die LKW 1997 in den boomenden Telekommunikationsmarkt einsteigen wollten, stiess man auf ein rechtliches Problem. Das LKW-Gesetz schreibt nämlich vor, dass das staatseigene Unternehmen nur im Strombereich tätig sein darf. Eine Tatsache, die schliesslich zu einer Gesetzesänderung führte. Mit dem Konstrukt einer «selbstständigen Tochterfirma», der Lie-Comtel eben, lösten die LKW schliesslich die Eintrittskarte für die schöne, neue Welt des Telekommunikationsmarktes.

Vier Jahre und rund 6 Millionen Franken an Investitionen später sieht das Bild anders aus: Wie das Presseamt gestern in einer Aussendung mitteilte, soll «im Zuge der derzeitigen Restrukturierungsmaßnahmen im liechtensteinischen Tele-



Unsere Fotomontage zeigt eine «Lie-Comtel-Schüssel» vor dem Schaaner Mutterhaus der LKW. Jetzt steht eine Ausgliederung des LKW-Tochterunternehmens im Raum.

kommunikationsbereich die Lie-Comtel AG Bestandteil der durchgeführten Analysen werden». Offizieller Hintergrund: Es wurde festgestellt, dass die Lie-Comtel aufgrund der diversifizierten Geschäftsfelder und ihrer strategischen Ausrichtung

eher im Bereich der Telekommunikation als im Energieversorgungssektor anzusiedeln ist. «Deshalb», so die Medien-Mitteilung weiter, «hat die Regierung beschlossen, eine Ausgliederung und Veralterung der Lie-Comtel AG um-

fassend zu prüfen». Möglicher Hintergrund der im Raum stehenden Ausgliederung: Das derzeitige «Tochtergesellschaftskonstrukt» hat einen gewaltigen Puffer. Der eigentliche Eigentümer der Lie-Comtel AG, der Staat, hat nur ein sehr be-

schränktes Durchgriffsrecht. Deshalb wäre es wohl logisch, die Lie-Comtel von den LKW zu trennen, um sie als staatlicher Betrieb auf die eigenen Füsse zu stellen. Mit der bevorstehenden möglichen Umwandlung der LKW in eine privatrechtliche Gesellschaft – Stichwort Strommarktliberalisierung – bekäme die Abtrennung der Lie-Comtel noch zusätzliche Bedeutung.

Voranschlag zurückgezogen

Für Aufsehen sorgte zudem der Voranschlag der LKW für das Jahr 2002. Der Voranschlag der LKW, der dem Landtag zur Behandlung hätte zukommen sollen, wurde vom Ressort Wirtschaft wieder zurückgezogen. Grund: Der Lie-Comtel-Ertrag musste im Budget der LKW von 300 000 Franken auf null Franken revidiert werden. Zudem könnte ein weiterer Punkt im Voranschlag Probleme bereiten. Im nächsten Jahr sollen weitere 4 Millionen Franken von LKW-Seite in die Lie-Comtel investiert werden. Die grosse Gretchenfrage ist aber, ob das EWR-rechtlich überhaupt erlaubt ist.

Die Frage, was mit der Lie-Comtel nun passiert, dürfte aber bald beantwortet werden: Laut Presseamt werden die Ergebnisse der Prüfung einer Ausgliederung im ersten Quartal 2002 zu erwarten sein.

Erster Erfolg

Afghanistan-Konferenz auf gutem Weg

BONN: Die UNO-Afghanistan-Konferenz hat am Dienstag mit einem Erfolg begonnen. Die 38 Delegierten der vier wichtigsten afghanischen Machtgruppen verständigten sich auf einen von der UNO vorgeschlagenen Zeitplan zur Bildung einer Übergangsregierung.

Das kündigte UNO-Sprecher Lakhdar Brahimi, Ahmed Fausi nach der ersten Arbeitssitzung auf dem Petersberg bei Bonn mit. In den nächsten drei bis sechs Monaten soll zunächst eine vorläufige Verwaltung die Geschicke des Landes lenken.

Anschließend, möglichst noch im kommenden Frühjahr, soll eine grosse Stammesversammlung (Loja Dschirga) den Weg für eine provisorische Regierung frei machen, die dann zwei Jahre im Amt bleiben soll.

Die mit grossen Erwartungen für die Zukunft des Landes verknüpfte Konferenz soll nun auch schneller beendet werden, als ursprünglich angenommen. Spätestens am Wochenende wollen sich die Teilnehmer auf gemeinsame Ziele für die politische Neuordnung und den

Wiederaufbau des Landes geeinigt haben.

Erstmals nahmen an der Konferenz auch Frauen teil. Am Konferenztsch sass zwei weibliche Delegierte und zwei Frauen als Beraterinnen. Die Delegierte Fedigheh Balchi sagte am Rande der Konferenz, jetzt hätten die Frauen die Chance auf einen Neubeginn und die Wiederherstellung ihrer Rechte.
Seite 21



Erstmals nehmen an der Konferenz auch Frauen teil.

Versteckte Diskriminierung im Gesetz

Zivilprozessordnung verträgt sich nicht mit dem EWR-Abkommen

Um einer drohenden Klage wegen Diskriminierung von EWR-Bürgern beim EFTA-Gerichtshof entgegenzuwirken, drängt sich nun auch eine Abänderung der liechtensteinischen Zivilprozessordnung auf. Eine diesbezügliche Vorlage der Regierung durchläuft derzeit die Vernehmlassung.

Manfred Öhri

Das Gesetz über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten (Zivilprozessordnung) steht nach Einschätzung der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) in Brüssel in gewisser Hinsicht im Widerspruch zum EWR-Abkommen, das jede Form der Diskriminierung von EWR-Bürgern aufgrund der Staatsbürgerschaft verbietet.

Die Zivilprozessordnung sieht in der geltenden Fassung vor, dass Personen, die als Kläger oder Rechtsmittelwerber auftreten und in Liechtenstein keinen festen Wohnsitz haben,

dem Beklagten oder Rechtsmittelgegner auf dessen Verlangen hin für die Prozesskosten eine Sicherheit zu leisten haben. Nach Auffassung der ESA erschwert diese Bestimmung die Durchsetzung der Grundfreiheiten, da durch die unterschiedliche Behandlung der im Ausland wohnhaften Kläger in Bezug auf die zu hinterlegende Prozesskostensicherheit eine – wenn auch versteckte – Diskriminierung der EWR-Bürger geschaffen werde. Selbst wenn Verfahrensrecht grundsätzlich nicht Bestandteil des EWR-Abkommens sei, so komme doch auch diesem Bereich Relevanz zu, wenn es um die Erreichung der EWR-Vertragsziele gehe, argumentierte die Überwachungsbehörde der EFTA.

Das Abstellen auf das Wohnsitzfordernis ist auch vom Europäischen Gerichtshof als versteckte Diskriminierung qualifiziert worden. Diese Rechtsprechung bedingt bekanntlich auch eine Abänderung des Gewerbegesetzes, mit der sich der Landtag in der De-

zember-Sitzung wieder befassen wird.

Im Hinblick darauf, dass bei einer Klageerhebung der EFTA-Überwachungsbehörde beim EFTA-Gerichtshof eine Verurteilung Liechtensteins zu erwarten ist, hat sich die Regierung nun dazu entschlossen, die notwendigen rechtlichen Anpassungen in der Zivilprozessordnung vorzunehmen. Sie stützt sich dabei auch auf Stellungnahmen, die von der EWR-Stabsstelle beim Landgericht, Obergericht und bei der Rechtsanwaltskammer eingeholt wurden. Die Gesetzesvorlage ist ausserdem in eine Vernehmlassung gegeben worden.

REKLAME

MEXX

WOMEN, KID'S & BABY'S
STÄDTLE 28, 9490 VADUZ